Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain,Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standorf, Threna usw.)

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, ¼jährlich Mk. 9.—, durch die Post bezogen einschl. der Postgebühren Mk. 9.75. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernruf: Amt Naunhof Nr. 2

Anzeigenpreise: Die 6gespaltene Korpuszeile 60 Pfg., auswärts 75 Pfg. Amtlicher Teil Mk. 1.20. Reklamezeile Mk. 1.20. Beilagegebühr pro Hundert Mk. 2.—. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Bestellungen werden von den Austrägern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Günz & Eule, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 65 — Freitag, den 3. Juni 1921 — 32. Jahrgang

Amtliches.

Auf die Marken 15 der Butterkarten werden von heute ab 50 Gramm Butter in den bekannten Verkaufsstellen abgegeben. Eine weitere Belieferung der Marken 15 findet nach dem 4. Juni d. J. nicht mehr statt. Weitere Belieferung der Butterkarten erfolgt nach der am 1. Juni eingetretenen Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht.

Naunhof, am 2. Juni 1921. **Der Bürgermeister.**

Die Geschäftsräume des Stadtrates, des Standesamtes und der Sparkasse bleiben wegen Reinigung

Montag, den 6. und Dienstag, den 7. Juni d. J. geschlossen.

Dringliche Sachen und Standesamtsfälle werden an beiden Tagen zwischen 10 und 11 Uhr vormittags im Rathaus erledigt.

Naunhof, am 1. Juni 1921. **Der Bürgermeister.**

Pflichtfeuerwehr. Uebung des 1. Spritzenzugs und des 4. Zugs (Wachmannschaft) Sonnabend, den 4. Juni d. J. abends ½8 Uhr Stellen am Gerätehaus.

Naunhof, am 1. Juni 1921. **Der Bürgermeister.**

Landkrankenkasse Naunhof.

Sonntag, den 12. Juni 1921
nachmittags 4 Uhr im Ratskeller zu Naunhof

soll eine **Ausschußsitzung** stattfinden, zu der die Herren Mitglieder des Ausschusses und die Herren Mitglieder des Vorstandes ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 1920.
2. Beitritt zum Krankenkassenverband für den Kreis des Oberversicherungsamtes Leipzig, Sitz Leisnig.
3. Bewilligung eines Beitrags für die Wohlfahrtspflege.
4. Verlängerung der Stillgeldbauer.

Naunhof, am 1. Juni 1921.

Der Vorsitzende des Vorstandes.

Sonnabend, den 4. Juni 1921
vormittags 10 Uhr werden auf hiesigem Güterboden

25 kg Rohkaffee

öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert.

Güterabf. Naunhof, 2. Juni 1921.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Reparationskommission in Paris wurden weitere 50 Millionen Goldmark in Devisen als zweite Anzahlung auf die eine Milliarde Goldmark angeboten, so daß also jetzt insgesamt 200 Millionen Goldmark angezahlt sind.

* Nach halbamtlicher Mitteilung wird von der Reichsregierung die Frist für die Überreichung der Liste der aufzulösenden Organisationen (Einwohnerwehren) an die Entente eingehalten werden.

* Der Entwurf eines Reichsmietengesetzes ist jetzt nach Zustimmung des Reichsrats dem Reichstage zugegangen.

* Im Ausschuß des bayerischen Landtags erklärte Ministerpräsident v. Kahr, man sei bereit, sich den Notwendigkeiten zu fügen, und die Entwaffnung freiwillig vorzunehmen.

* Die Geschäfte der Deutschen Friedensdelegation in Paris werden vom 1. Juni ab von der Botschaft übernommen.

* Das republikanische Handelsministerium Irlands hat eine Verordnung erlassen, wonach gewisse Artikel nicht aus England, wohl aber aus anderen Ländern eingeführt werden dürfen.

Ernüchterung.

In der Kammer hatte Herr Briand, vielleicht auch unter dem frischen Eindruck des temperamentvollen Vorstoßes seines britischen Ministerkollegen, mit den Wölfen heulen zu müssen geglaubt, hat seinem Siegerhochmut die Zügel schießen lassen und nur durch ein paar vorsichtig eingestreute lobende Worte über Deutschlands neue Regierung zu verstehen gegeben, daß man schließlich einmal mit dem Feinde von gestern auch wieder in anderer Tonart werde verkehren müssen. Im Senat, der sich nun gleichfalls mit der internationalen Politik der Regierung wie mit der finanziellen Lage des Landes auseinanderzusetzen. wünsc glaubte er schon wesentlich ruhiger sprechen und das französische Volk langsam darauf vorbereiten zu dürfen, daß man doch wohl an einen allmählichen Abbau der feindseligen Sanktionspolitik gegen Deutschland werde denken müssen. Vorläufig haben wir natürlich nur leisen Andeutungen vor uns, ängstliche Tastversuche, aber der Wille, nun endlich doch wenigstens etwas Wasser in den Wein trunkener Siegeshoffnungen zu gießen, ist doch nicht zu verkennen, und es wird nun darauf ankommen, zu beobachten, ob Herrn Briand von seinen Gegnern erlaubt werden wird, auf diesem Wege der Ernüchterung weiterzugehen.

Zum ersten Male muß das französische Volk von seinem eigenen leitenden Staatsmann sich darauf hinweisen lassen, daß die Ausführung des Versailler Vertrages nicht bloß, wie es bisher immer dargestellt wurde, am schlechten Willen Deutschlands zu scheitern drohte. Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Entente-Regierungen selber waren es, die sich den Siegerstaaten in ihrem ungestümen Verlangen nach den Früchten des gewonnenen Krieges immer wieder in den Weg stellten. Und Briand ist sogar ehrlich genug, hinzuzufügen, daß man in dieser Beziehung um so trüberen Aussichten entgegengehe, je weiter man sich von der Gemeinschaftlichkeit der Kriegserlebnisse entferne. Dazu komme, daß der Friedensvertrag zwar Deutschlands Verantwortlichkeit für alle Folgen des Weltkrieges festlege, sie aber auf der anderen Seite zugleich auf den Umfang der deutschen Zahlungsfähigkeit begrenze. Zwei Jahre lang habe sich die Reparationskommission nicht einigen können, zwei Jahre lang habe man den Vertrag für unausführbar gehalten. Jetzt müsse den Franzosen endlich die Wahrheit gesagt werden, müssen sie erfahren, daß Frankreich allein nicht fähig gewesen wäre, das Ruhrgebiet zu besetzen. Wer etwas anderes gesagt, habe das Volk belogen und betrogen. Frankreich sei imstande, durch bloße Drohungen seinen Willen — gegenüber dem entwaffneten Deutschland — durchzusetzen; um so weniger dürfe es als fünftes Rad am Wagen Europas angesehen werden. Die Rhein-Sanktionen freilich könnten noch lange nicht aufgehoben werden; dazu seien die Beweise für den guten Willen Deutschlands noch nicht klar genug. Freilich habe General Nollet bereits eine ungeheure Zerstörung der deutschen Waffen erreicht, aber die französische Regierung sei entschlossen, den deutschen Militarismus bis in seine geheimsten Schlupfwinkel zu verfolgen, und wenn es auch nicht Frankreichs Wille sei, andere Völker zu demütigen, so könne es doch nicht zulassen, daß Deutschland wieder aufstehe, als sei es nicht besiegt worden. Man müsse dem deutschen Volke die Augen offen halten, damit es gegen schlechte Heerführer Stellung zu nehmen vermöge.

Also immer noch, natürlich, die unentbehrliche Mischung von Drohung, von Gerichtsvollzieher- und Gendarmen-Politik mit Anläufen zu Entspannungsbemühungen, um das französische Volk nicht durch kritiklosses Verharren auf den bisherigen Haß- und Vergeltungspfaden ganz und gar in die Irre geraten zu lassen. Insofern hat also doch wohl der kalte Wasserstrahl aus London etwas abkühlend gewirkt; insofern auch die vorbehaltlose Bereitschaftserklärung der deutschen Regierung zur Erfüllung aller ihr auferlegten Verpflichtungen Herrn Briand einige seiner Waffen aus der Hand geschlagen. Fragt sich nur, ob er fähig sein wird, die Lage zu beherrschen, oder ob ihm nicht die Poincaré und Tardieu wieder einmal hindernd in den Weg treten werden. Die Sanktionsfrage, die oberschlesische Frage, die sich ihrem kritischsten Stadium nähert, bieten Gelegenheiten dazu, die sie schwerlich unbenutzt lassen werden.

Die Entwaffnung in Bayern.

Erklärungen des Ministerpräsidenten v. Kahr.

Die Sitzung des bayerischen Staatshaushaltausschusses brachte am Dienstag endlich die Erklärung des Ministerpräsidenten über die brennende Frage der Einwohnerwehren. Im wesentlichen gab Herr v. Kahr zu, daß angesichts des unzweideutigen Verlangens der Entente der bayerische Widerstand nicht mehr länger aufrechtzuerhalten sei, obwohl grundsätzlich die bisherigen Grundsätze für die Beibehaltung der Wehren noch anerkannt werden müßten. Der Ministerpräsident betonte:

Die bayerische Staatsregierung ist in Übereinstimmung mit der Reichsregierung entschlossen, in Erfüllung des Ultimatums in der Entwaffnung der Einwohnerwehr das möglichste zu tun, wobei die Termine tunlichst innegehalten werden.

Dagegen hat sie sich nicht entschließen können, ihre bisherige Auffassung, daß die Einwohnerwehr nicht unter die Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages und nicht unter das Gesetz vom 22. März 1921 falle, aufzugeben. Die Reichsregierung wurde gebeten, diese Auffassung den Alliierten Mächten mitzuteilen und nach Möglichkeit zu vertreten. Diese habe sich dazu bereit erklärt. Je nach der Stellungnahme der Entente wird die Reichsregierung die weiteren Entscheidungen von sich aus treffen, wobei eine loyale Stellungnahme der Staatsregierung selbstverständlich ist.

Herr v. Kahr sagte weiter, er zweifele nicht daran, daß die bayerische Einwohnerwehr von sich aus die angedeuteten Maßnahmen freiwillig vornehmen werde. Mit der Durchführung der Entwaffnung der Einwohnerwehr bringe die bayerische Einwohnerwehr ein Opfer. Die Alliierten aber können uns in ihrer übermächtigen Gewalt zwingen, daß restlos entwaffnet und restlos aufgelöst werden muß. Sie können die Reichsregierung zwingen, aus dem Bau der Werkstatt, in der wir Wiedergutmachungsarbeit leisten können, die letzten Stützen herauszureißen.

Bereitwilligkeit zur Auflösung.

Der von den Koalitionsparteien mit der Vermittlung bei den Leitungen der Einwohnerwehr betraute Abgeordnete Held berichtete in den Wandelgängen des bayerischen Landtages günstig über seine Bemühungen. Eine Versammlung der sämtlichen Gauleiter aus dem Lande soll ergeben haben, daß eine Mehrheit der sämtlichen Einwohnerwehren in Bayern entschlossen ist, die von der Reichsregierung unter dem Druck des Ultimatums gestellten Forderungen unverzüglich zu erfüllen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Möglichkeiten zur Wiedergutmachung.

Um die Durchführung der Wiedergutmachungszahlungen dem Reiche zu ermöglichen, hat das Reichswirtschaftsministerium Pläne zur Erfassung des Grundbesitzes und der Industriegewinne nach Mitteilungen von verschiedenen Seiten festgestellt. Es sollen auf ländlichen und städtischen Grundbesitz 20prozentige Goldhypotheken des Reiches gelegt werden, ebenso soll das Reich das Recht einer ebenfalls 20prozentigen Beteiligung an den Industriewerten erhalten.

Die neue Reichspostflagge.

Am 1. Juli 1921 tritt die Verordnung über die Führung der Reichsflaggen in Kraft. Der Reichspostminister hat es für erforderlich gehalten, den Oberpostdirektionen schon jetzt Richtlinien für eine Änderung der vorhandenen Flaggen zu geben. Hiernach hat die neue Reichspostflagge die Querstreifen wie die Nationalflagge — oben schwarz, in der Mitte rot, unten goldgelb — in der Mitte des um ein Fünftel der Randstreifen breiteren roten Querstreifens ein goldgelbes Posthorn mit goldgelber Schnur und zwei goldgelben Quasten, das Mundstück nach der Stange gewendet. Das Verhältnis der Höhe zur Länge des Flaggentuches beträgt 2 zu 3. Bemerkenswert ist die Bestimmung für deutsche Schiffe, die im Auftrage der Reichspostverwaltung die Post befördern. Diese Fahrzeuge müssen, ohne im Eigentum des Reiches zu stehen, neben der Handelsflagge die Reichspostflagge im Großtopp führen, solange sie die Post an Bord haben.

Der Rücktritt des Staatskommissars von Starck.

Über die Ursachen der Demission des Reichskommissars für die besetzten rheinischen Gebiete wird noch berichtet, daß sich schon seit einiger Zeit im Verhältnis zur Rheinlandkommission in Koblenz Unstimmigkeiten ergeben hatten, auf deren Beseitigung Reichskommissar von Starck eine Einwirkungsmöglichkeit nicht besaß, die aber dazu führten, daß die Rheinlandkommission die Entziehung der ihm erteilten Genehmerklärung zur Erörterung brachte. Von dem Wunsche geleitet, daß nicht etwa Rücksichten auf seine persönliche Stellung ein Hindernis bilden möchten für die wirkungsvolle Vertretung der rheinischen Bevölkerung, deren Interessen er sich mit größtem Nachdruck angenommen hatte, hat der Reichskommissar der Reichsregierung sein Amt zur Verfügung gestellt. Diese bedauert das Ausscheiden des verdienten Beamten außerordentlich.

Noch 4000 deutsche Kriegsgefangene.

Die Antwort des Auswärtigen Amtes auf eine kleine Anfrage ergibt, daß sich in Rußland noch etwa 3600 bis 4000 deutsche Kriegsgefangene befinden. Auf Sibirien entfallen etwa 200, die auf Heimschaffung meist verzichtet haben. Etwa 1800 sind in Zis-Kaukasien, die auf vom Völkerbund gestellten Dampfern heimgeschafft werden, und bis zum Herbst sämtlich abtransportiert sein sollen. Rund 2000 sind in der Ukraine, die ebenfalls in der nächsten Zeit heimbefördert werden. Frankreich hält in Avignon noch 130 deutsche Kriegsgefangene zurück, die Strafen zu verbüßen haben. Alle Schritte wegen Freilassung blieben bisher vergeblich. Die französische Regierung hat lediglich die 14 bayerischen Angehörigen unter den Gefangenen entlassen.

Neues Reichsmietengesetz.

Dem Reichstage ist ein neuer Entwurf zu einem Reichsmietengesetz zugegangen. Es wird an der Zwangswirtschaft festgehalten. Das Einigungsamt hat über die gesetzliche Miete zu entscheiden. Diese soll sich auf der Grundlage der Friedensmiete von 1914 aufbauen, mit Zuschlägen für die Instandsetzungsarbeiten, wie Erneuerung von Dachrinnen, Umdecken des Daches, Abputz des Hauses u. dergl. Neu ist, daß das Einigungsamt auch für die Weitervermietung, also für möblierte Wohnungen und Zimmer, zuständig sein soll. Auch sind Bestimmungen vorgesehen für den Mieterausschuß, der unter Umständen bei der Beschaffung der Heizstoffe mitzuwirken hat. Das Gesetz soll übrigens auf Neubauten, die nach dem 1. Juli 1918 fertiggeworden sind, keine Anwendung finden.

Frankreich.

× **Antimilitaristische Propaganda.** Montag fanden in Paris nicht weniger als 70 Haussuchungen im Zusammen-

SLUB
Wir führen Wissen.